

Eine gediegene pädagogische Tagung [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 18

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Verstand darüber her und sucht das Wesentliche zu ergründen. Schon bei der ersten Wahrnehmung einer Sache tut er das, um aus den sinnlichen Eindrücken derselben diejenigen Teile herauszuschälen, welche das Ding zu diesem und nicht zu einem andern machen, also sein Wesen bilden.

Auf dieser Ansicht der Begriffsbildung steht schon Aristotels, der Altmeister der Philosophie. Er unterscheidet einen doppelten Verstand, den tätigen, der das Allgemeine und Wesentliche im Einzelding beleuchtet, und den erfassenden Verstand, der es aufnimmt und festhält. So kommt zur sinnlichen Vorstellung des Dinges ein neues Element durch die Kraft des tätigen Verstandes.

Da es mit der Begriffsbildung sich so verhält, ist die von Herbart-Ziller geforderte Gliederung des Lernprozesses nicht ganz richtig. Bei den formalen Stufen kommt die Begriffsbildung erst an vierter Stelle, während wir gestützt auf die Psychologie eine solche schon auf der ersten und zweiten Stufe fordern, allerdings dann eine noch mehr oder weniger unsichere und unvollkommene. Es sind dies die sog. psychischen Begriffe, die bald zu weit, bald zu eng sind. Sie enthalten meist nicht alle wesentlichen Merkmale, dafür aber unwesentliche. Durch Assoziation und System wird der psychische Begriff von dem Unwesentlichen gereinigt, es kommen neue, notwendige Merkmale hinzu, andere, überflüssige werden weggelassen, und so erhalten wir einen logischen Begriff, der alle wesentlichen Merkmale enthält. In diesem Sinne also behalten wir Assoziation und System bei in der Reihenfolge der Zillerschen Aufstellung, denn auch die Vergleichung (Assoziation) ist nicht unnütz. Nachdem der Begriff gewonnen, dient sie dazu, ihn noch schärfer zu entwickeln, unrichtige, in denselben aufgenommene Merkmale auszuscheiden und besonders auch seine Einteilung in Arten klar zu machen.

* Eine gediegene pädagogische Tagung.

(Schluß.)

„Heilpädagogische Arbeit im Rahmen der Volksschule“ schilderte der Münchener Hilfsschullehrer Fr. Weigl. Der Dozent beschränkt das Thema auf die Sorge für die geistig anormalen Kinder, da bei Sinnesdefekten (Taubstummheit, Blindheit) unbedingt Anstalts-hilfe geboten ist. Die christliche Volksschule hat besonders Grund, für die Schwachen zu sorgen, da ja das Caritativwerk der Sorge für die Bedrängten immer auf christlichem Boden am besten gedieh. Die wissenschaftliche Bearbeitung der Psychologie und Psychopathologie, die Experimentalpädagogik und Kinderforschung geben dazu wertvolle Anregungen,

die nunmehr auch in die Praxis der allgemeinen Volksschule übertragen werden müsse. Der Zwang für eine bestimmte Schule, der in der Forderung der allgemeinen Volksschule liegt, bedarf unbedingt der Ergänzung durch Sonderfürsorge für die Schwachen, wenn er nicht ungerecht sein soll. In großen Städten ist leichter zu helfen durch Hilfschulen, die sich immer mehr verbreiten einerseits, durch Sonderklassen (seien es nun Förder-, Abschluß-, Schon- oder Wiederholungsklassen) anderseits. Nach persönlichen Erfahrungen in Mannheim und anderwärts empfiehlt der Dozent die Errichtung solcher Klassen aufs wärmste. In kleinen Städten und auf dem Lande kommt als Ersatz und Nothelf vor allem die Einrichtung heilpädagogischer Nachhilfestunden in Betracht. Es gibt immer Schwachbefähigte und Schwachsinrige, die für Anstalten noch zu gut sind oder dort keinen Platz finden; in etwas bringt ihnen dann die Nachhilfe den Segen der Sonderbehandlung. Dieser Segen liegt nicht allein auf unterrichtlichem Gebiet, sondern vor allem auch auf erziehlichem, indem diese Kinder in der eigenen Berücksichtigung auch zu Selbstvertrauen, Arbeitslust, Kraftgefühl erzogen werden. Die geringen Ausgaben für eine solche Einrichtung lohnen sich reichlich durch die Vermeidung der Armenlasten, da die rechte Erziehung diese Kinder fürs Leben tüchtig macht, während sie sonst doch untergehen.

Schulorganisatorisch kommt für die Schwachen weiter Abteilungsunterricht in Betracht. In großen Klassen kann der Lehrer allen Schwachen nicht nahe kommen; wird dagegen die Klasse in einzelnen Fächern in zwei Abteilungen geteilt, so ist dies viel leichter möglich. Für die Bewahrung dieser Einrichtung, gleich der von Nachhilfstunden, gibt der Dozent Beispiele aus Schulkörpern, die mit Erfolg diese Einrichtung getroffen haben. Das Bestreben auf Reduktion der Schülerzahlen in den einzelnen Klassen soll durch die Einrichtung von Abteilungsunterricht nicht gehemmt werden. Im Gegenteil, das Beste, was den schwachen Schülern auf Seiten der allgemeinen Volksschule getan werden kann, ist die Herabsetzung der Klassenfrequenz. Im Schulbetriebe ist für die Schwachen u. a. wertvoll die genaue Führung von Individualbogen, die Freihaltung der Lehrpläne von Stoffüberfülle, die auf möglichste Selbsttätigkeit gerichtete Unterrichtsmethode. Der Lehrer soll auch nicht versäumen, zum Berater der Eltern zu werden. Die Belehrung der Eltern in solch praktischen Fällen über vernünftige körperliche Erziehung, z. B. über Gewährung ausreichenden Schlafes, Schutz vor körperlicher und geistiger Ueberanstrengung, Fernhaltung von Bier, Wein, Schnaps, Kaffee, Tee und Verabreichung gesunder Genuß- und Nahrungsmittel wie natürlicher Fruchtsäfte, Malzkaffee, Obst, Milch, ist viel wertvoller als viele Flugblätter und Vorträge, die den denkenden Vater und die liebende Mutter nicht so ins Gewissen treffen als die konkrete Aufklärung an der Hand von Mängeln des eigenen Kindes. So kann die Volksschule viel tun zur Linderung der Not, die von geistiger Minderwertigkeit kommt.

Stadtschulrat Dr. Schapler-Dortmund gab mit seinen Berichten

über Freiluft- und Waldschulen interessante Ergänzungen zur Sorge für das körperlich schwache Kind.

Die ganzen Veranstaltungen sind ein neues Konto geistiger Kraft in dem Verdienstbuche des Vereins für christliche Erziehungswissenschaft.

Der II. gallische Lehrertag in Wil.

27. und 28. April 1910.

Es war ein Festtag für die „Pestalozzjünger“, als sie den 27. nach Wil pilgerten, und doch auch ein Tag der Arbeit im Interesse des Lehrerstandes und der Schule!

Schon am Mittwoch Nachmittag hatten sich die Delegierten im historischen „Hof“ versammelt. Neben den üblichen Traktanden wurden auch noch erledigt: Die Examenfrage. Herr Lehrer Artho in Schmerikon referierte darüber. Frä. Kehler, Vorsteherin der Frauenarbeitschule in St. Gallen, sprach über die Töchterfortbildungsschule. Der Antrag der Sektion Tablat betr. Obligatorium des Lehrerverbundes wurde infolge Abwesenheit des ersten Botanten der Kommission überwiesen. Der Erziehungsrat soll auch ersucht werden, die Statuten der Pensionskasse im Sinne einer Erhöhung der Witwen- und Waisenpension zu revidieren. Ferner machte die Kommission Mitteilungen über Hilfskasse und interkant. Uebereinkommen zum Schutze ungerecht angegriffener Lehrer. — Abends war freie Vereinigung der Behörden, Delegierten und Gäste.

Am Donnerstag brachten die Züge wohl 500 Lehrer und Lehrerinnen aus allen Gegenden des Kantons nach dem aufblühenden, gastlichen Wil. Viele, alte Bekannte trafen sich und wanderten gemütlich plaudernd dem neuen Schulhause zu, allwo Bankettkarten eingelöst werden konnten. (Wir erlauben uns hier gleich die Bemerkung, daß zum mindesten die bestellten Karten hätten abgeholt werden sollen!) In den freundlichen, hohen Räumen dieses Schulgebäudes war auch eine Ausstellung der Veranschaulichungsobjekte sämtlicher Schulen Wils, sowie der Zeichnungen und Modelle der gewerbl. Fortbildungsschule und der Lehrgänge der Handarbeitschule (Kartonage und Schnitzen) arrangiert und von vielen Kollegen lebhaft bewundert worden. Um 10 Uhr begann die Hauptversammlung in der Tonhalle. Der Präsident Heer in Rorschach gedachte in seiner Begrüßungsrede der letzten Hauptversammlung in seinem Wohnorte, der Delegiertenkonferenz in Sargans, ehrte in warmen Worten das Andenken der elf seither verstorbenen Kollegen, wünschte den noch im Amte stehenden Lehrerveteranen einen langen, sonnigen Lebensabend, kam auf die in Aussicht stehende Gehaltserhöhung und die vierte Alterszulage zu sprechen und ging dann über zur Wahl der Stimmenträger. Es wurden gewählt die Herren: Vorsteher Bräffel, St. Gallen, Sieber, Mosnang und Meßmer, Waldfirch. Der Antrag der Kommission betr. Nichtverlesung des Hauptversammlungsprotokolls (Zeitersparnis!) wurde angenommen. Und nun folgte als Haupttraktandum ein ca. 1¼ bis 1½ stündiges Referat des Hrn. Schriftsteller und Privatdozent R. Seidel in Zürich: *Die Schule als Arbeitsschule*, worüber wir uns an anderer Stelle aussprechen. Das Referat fand lebhaften Beifall. Die Diskussion wurde in zustimmendem Sinne benützt von den Herren Walt in Thal (der immerhin auch einige Bedenken äußerte) und Sonderegger in Neßlau. Die vom Präsidenten vorgeschlagene Resolution, welche den Handfertigkeitsunterricht begrüßt und der Kommission das Studium der bez. Frage zur Pflicht macht, wurde ohne Gegenstimme angenommen. Hierauf legte Herr Ruffier Schö-